

10/2006

Wägedatensoftware WinWeigh Änderung der Mehrwertsteuer ab 2007

Das Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde vom Gesetzgeber verabschiedet und beschreibt damit die größte Abgabenerhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Mehrwertsteuer steigt auf 19% zum 1. Januar 2007.

Der Steuersatz für Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer wird in einem Schritt von 16 Prozent auf 19 Prozent erhöht. Der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent für Bücher/Zeitschriften, Lebensmittel, Blumen etc., bleibt jedoch unverändert.

Um diese Gesetzesänderung in der Wägedatensoftware WinWeigh Light / WinWeigh Plus umsetzen zu können, soll diese Unterlage Ihnen Unterstützung leisten.

Die Umgebung / Funktionalität in WinWeigh

Zunächst einmal wollen wir klären, wie eigentlich die Mehrwertsteuer innerhalb des WinWeigh organisatorisch geregelt ist.

Innerhalb der Tabelle *Steuerarten* sind die Mehrwertsteuersätze mithilfe einer *Steuernummer* – man spricht auch von Steuerschlüssel - pro Steuersatz festgelegt.

Innerhalb der Tabelle *Material* wird dem entsprechenden Material die *Steuernummer* (je nach zu verwendenden Steuersatz) zugeordnet.

Somit ist man in der Lage mit **einer** Änderung des Steuersatzes (Steuerprozent) in der Tabelle *Steuerarten* alle mit dieser Steuernummer gespeicherten Materialien mit einem neuen Steuersatz auszurüsten.

Da die Tabelle *Steuerarten* mandanten- bzw. anlagen-UNabhängig ist, gilt die Änderung für alle Mandanten bzw. Anlagen.

Bei Erfassung des entsprechenden Materials, mithilfe des Wägemoduls bzw. als eigenständige Rechnungsposition im Faktura-Modul, wird zu dem erfassten Material der Steuersatz gespeichert, welcher zum Zeitpunkt der Erfassung dem Material zugeordnet war.

Die nachträgliche Änderung des Steuersatzes in der Steuertabelle hat keine Auswirkung auf die bereits erfassten Positionen / Belege.

Somit können wir sagen:

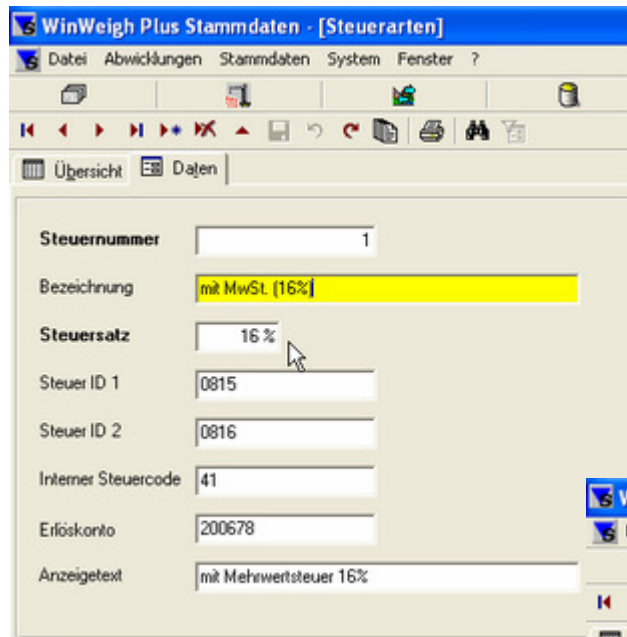
Ab der Änderung des Steuersatzes in der Tabelle *Steuerarten* wird dieser auch für die Erfassung herangezogen. Der eingetragene Steuersatz in den vorher erfassten Belegen bleibt erhalten.

10/2006

Wie geht's?

Wir gehen davon aus, dass Steuerarten und Materialien bereits in Ihrer laufenden Anwendung WinWeigh organisiert - sprich eingegeben - sind.

Starten Sie das WinWeigh-Modul Stammdaten und öffnen die Tabelle Steuerarten (STAMMDATEN → System → Steuerarten).

The screenshot shows the 'WinWeigh Plus Stammdaten - [Steuerarten]' form. The 'Steuersatz' field is highlighted with a mouse cursor and contains the value '16 %'. Other fields include 'Steuernummer' (1), 'Bezeichnung' (mit MwSt. [16%]), 'Steuer ID 1' (0815), 'Steuer ID 2' (0816), 'Interner Steuercode' (41), 'Erlöskonto' (200678), and 'Anzeigetext' (mit Mehrwertsteuer 16%).

Wählen Sie nun den zu ändernden Eintrag aus. In unserem Fall ist es natürlich derjenige mit einem Steuersatz von 16 Prozent.

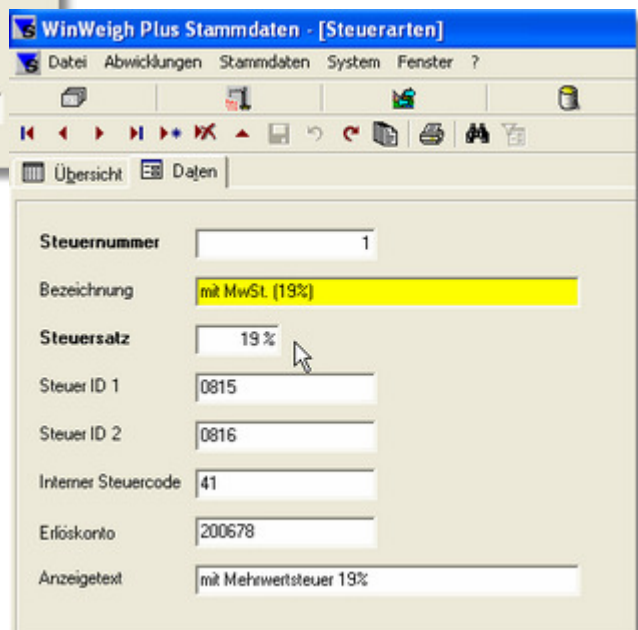
Ändern Sie den Eintrag für das Feld Steuersatz von 16 auf 19.

Wenn Sie eine Bezeichnung bzw. einen Anzeigetext mit Angabe der Höhe des Steuersatzes gewählt haben, sollten Sie auch diese Einträge berichtigen. Wir wollen ja keine Verwirrung stiften.

Speichern Sie Ihre Änderungen.



Herzlichen Glückwunsch.
Ab diesem Moment erfolgt die Erfassung der Materialien mit dem neuen Steuersatz.

The screenshot shows the 'WinWeigh Plus Stammdaten - [Steuerarten]' form after the change. The 'Steuersatz' field is highlighted with a mouse cursor and contains the value '19 %'. The 'Bezeichnung' field now shows 'mit MwSt. [19%]' and the 'Anzeigetext' field shows 'mit Mehrwertsteuer 19%'. Other fields remain the same as in the previous screenshot.

10/2006

Noch Fragen?

Muss ich VOR der Mehrwertsteuerumstellung die Liefer-Belege mithilfe Faktura-Modul abrechnen?

JA. Bei der Erstellung von Sammelrechnungen mithilfe des Faktura-Moduls werden auch Rechnungsfibupositionen zu jeder Sammelrechnung erstellt. Aus Sicht der Finanzbuchhaltung werden lediglich die Steuerschlüssel betrachtet. Da der Steuerschlüssel sich nicht ändert, wird das Faktura-Modul keine Unterscheidung in den Steuersätzen berücksichtigen. Es kommt der Steuersatz zum Tragen, welcher zum Zeitpunkt der Rechnungslegung dem Steuersatz zugeordnet ist. Nach der Umstellung wären das also auch 19 Prozent für die noch nicht abgerechneten Belege vor der Steuersatzumstellung.

Die Abrechnung mit "alter" und "neuer" Steuer ist also nur möglich, wenn eine andere Steuernummer für den neuen Steuersatz verwendet wird.

Und was ist mit nachzuerfassenden Belegen?

Nach der Mehrwertsteuerumstellung wollen Sie Belege mit alter Mehrwertsteuer nacherfassen. Wie bei der normalen Erfassung auch, gilt hier der dem Material zum Zeitpunkt der Erfassung zugeordnete Steuersatz. Man muss also für den Vorgang der Nacherfassungen den Steuersatz kurzzeitig wieder zurückstellen.

Eine Änderung / Update für diese Situation ist nicht geplant.

Wird es für WinWeigh ein spezielles Update für die Mehrwertsteuer geben?

NEIN. Mit der Ankündigung der Bundesregierung, die Mehrwertsteuer zu erhöhen wollten wir die Funktionalität der Steuertabelle ähnlich der der Preislistentabelle mit einem „Gültig ab“ darstellen. Aufgrund der geringen Resonanz unserer Kunden, und der nun zeitlichen Situation haben wir dies wieder fallengelassen.

Gilt dieses Dokument für alle WinWeigh-Versionen?

JA. Wir empfehlen Ihnen natürlich dennoch – insbesondere bei einer WinWeigh-Version 3.1.xxx - ein Update.

Ist beim Export der Lieferdaten etwas zu beachten?

Bei der Standard-Faktura-Schnittstelle wird die Steuernummer, als auch das Steuerprozent positionsbezogen mit übertragen. Hinterfragen Sie bitte bei der importierenden Stelle (externes Faktura-Programm, o.ä.) nach, ob ein neuer Steuerschlüssel verwendet wird, oder die Änderung des Steuersatzes ausreicht. Meistenteils werden die Steuerangaben des Materials im externen Programm selbst gepflegt; so dass die Werte nicht einmal Berücksichtigung finden.

Warum kann ich die Änderung in der Tabelle Steuerarten nicht speichern?

Ihnen fehlt anscheinend die entsprechende Berechtigung. WinWeigh baut auf dem Berechtigungssystem Ihres Windows-Betriebssystems auf. Wenden Sie sich bitte an Ihren System-Administrator.

Ich komme nicht weiter. Was kann ich tun?

Sollte dieses Dokument Ihnen nicht in Ihrer Angelegenheit weitergeholfen haben, so wenden Sie sich bitte an:

SOFTWARE-HOTLINE BEI PFISTER WAAGEN BILANCI
0900 1100734 (nur über Festnetz innerhalb Deutschland)
€ 1,70 zzgl. MwSt./min